

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unter-Königsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesche) zu richten.

Nr. 83.

Halle, Donnerstag den 10. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 15. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

(Beschluß.)

- 5) a. Die Petition eines Justiz-Commissarius in Naumburg, die Beseitigung mehrfacher Mängel in der Justiz-Verwaltung betreffend;
- b. die Petition der Stadtverordneten zu Erfurt um möglichste Beschleunigung der verheißenen neuen Proceß-Ordnung;
- c. die Petition derselben, mehrere Reformen im Justizwesen betreffend.

Die Petition ad a. beantragt:

I. die Abschaffung der bisherigen Instruktionsmethode und Einführung des Schriftwechsels mit präclusivischen Fristen;

II. Modifikation der Verordnung vom 1. Juni 1833, den summarischen Proceß betreffend;

III. Aufhebung des Gesetzes vom 14. Decbr. 1833 über die Nichtigkeitsbeschwerde, und der Declaration und Instruktion vom 6. und 7. April 1839, und Wiederherstellung der Revisionsinstanz in seiner früheren Geltung;

IV. die unbeschränkte Erstattungsverbindlichkeit der Mandatarlengebühren;

V. daß jeder Partei frei gestellt werde, sich als Assistenten jedes Justiz-Commissars des betreffenden Ober-Landesgerichts, wo der Proceß schwebt, zu bedienen;

VI. daß die Sporteltage aufgehoben, und eine neue, überall auf Pauschquantis beruhende Lage, mit Hinwegfall des Unterschieds zwischen großen und kleinen Gerichten, eingeführt werde;

VII. daß jedem Gericht gestattet werde, Vorschüsse in seinen Proceßsachen zu erheben, daß aber auch jedes Gericht schuldig, dieselben nach Austrag der Sache zurück

zu zahlen, sofern der Einzahler von den Kosten frei gesprochen wird;

VIII. daß die Vorschriften des §. 604, 615 und 616 der Criminal-Ordnung, wonach bei armen Angeschuldigten der Staat die Vertheidigungskosten tragen soll, wieder hergestellt und auf fiskalische Untersuchungen ausgedehnt werden;

IX. Aufhebung des §. 594 und 603 Tit. II. Th. I. des Allgemeinen Landrechts (welche übrigens, was Petent übersehen haben muß, bereits durch Allerhöchste Verordnung vom 9. November 1843 erfolgt ist);

X. Erlass einer Executions-Ordnung.

Ueber diese Petitionen und die darin zur Sprache gebrachten Gegenstände hatte der vorbereitende ständische Ausschuss ein ausführliches Gutachten abgegeben, welches vorgetragen wurde.

Nach einigen Erörterungen darüber erkannte der Landtag die hohe Wichtigkeit der in den Petitionen ad a. b. und c. zur Sprache gebrachten Gegenstände vollkommen an, konnte sich jedoch bei der Kürze der Zeit, welche für den jetzigen Landtag noch übrig ist, und da noch eine Menge Petitionen abzumachen und andere Geschäfte zu erledigen sind, nicht entschließen, auf eine gründliche und ausführliche Prüfung der angeblichen Mängel in der Justiz-Verwaltung und der gemachten Verbesserungs-Vorschläge sich einzulassen.

Bei der hohen Wichtigkeit der Sache wurde aber beschlossen, die Petitionen und das Gutachten des Ausschusses dem Herrn Landtags-Commissarius mit der Bitte mitzutheilen, diese Schriften dem Herrn Justiz-Minister zur nähern Erwägung und nach Befinden zur Berücksichtigung bei der Justiz-Revision zuzustellen.

Auch soll nach dem Beschluß des Landtags (nur 5 Stimmen waren dagegen) dies in der Petitionsschrift erwähnt, und des Königs Majestät gebeten werden, dem Herrn Justiz-Minister deshalb die erforderliche Anweisung zugehen zu lassen.

- 6) a. Petition der Stadt Torgau auf mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren;
 b. Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Naumburg, wegen Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Civil- und Criminal-Rechtspflege und das Institut der Geschwornen;
 c. Petition der Stadt Zell wegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminalverfahrens und Einführung von Schwurgerichten;
 d. Petition mehrerer Einwohner zu Calbe um öffentliches und mündliches Gericht.

Es wird in diesen Petitionen beantragt:

- 1) daß, anstatt der jetzt stattfindenden Untersuchungs- oder Instructionsmaxime bis zur Regulirung des Status causae et controversiae das schriftliche Verfahren eintrete;
- 2) daß, sobald der Status von den Parteien anerkannt ist, ein mündliches Verfahren vor versammeltem Gericht eingeleitet, die Parteien oder deren Anwälte dazu vorgeladen und sodann, im Fall eine Beweisaufnahme nöthig ist, diese durch Resolution verfügt, oder, wenn diese nicht nöthig ist, nachdem die Parteien oder deren Anwälte mündlichen Vortrag gehalten, mit Wegfall des Deductionsverfahrens das Erkenntniß sofort abgefaßt werde;
- 3) daß auch im summarischen Prozesse das Verfahren ad 1 und 2 nach Abänderung der Verordnung vom 1. Juni 1833 eingeführt werde;
- 4) daß im Criminalprozesse zur Controllirung der Untersuchungsrichter und um gesegwidrige Verhaftungen und Einkerkierungen, andern Theils aber auch, um ungesetzliche Freilassungen der Angeschuldigten zu vermeiden, Staatsanwälte angestellt werden, denen jede Untersuchungssache vor Abgabe an das Untersuchungsgericht von der Polizeibehörde vorgelegt werden muß;
- 5) daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Criminal-Rechtspflege eingeführt und
- 6) endlich Schwurgerichte eingeführt werden.

Nach dem Beschlusse des Landtags sollen die ad 1, 2 und 3 erwähnten Gegenstände dem Herrn Justiz-Minister ebenfalls zur nähern Erwägung und nach Befinden Berücksichtigung bei der Justiz-Revision empfohlen werden.

4) Die Einführung von Staatsanwälten wurde zwar einerseits für wünschenswerth gehalten, weil nach der jetzigen Gesetzgebung Ankläger, Untersuchungsrichter und Erkenntnißfertiger oft in einer Person vereinigt wären, und dadurch leicht Ungerechtigkeiten herbeigeführt und Unschuldige eingekerkert und bestraft werden könnten.

Da indessen Fälle, wo ungesetzliche Verhaftungen und Einkerkierungen von Angeschuldigten erfolgt, nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen, auch bei der bekannten Pflichttreue der preussischen Justizbeamten solche Ungesetzlichkeiten ohne weiteren Nachweis nicht anzunehmen sind, die Untersuchungsrichter, welche die Criminalprozesse instruiren, einer strengen Controle der Obergerichte unterworfen sind, und die Emanation einer neuen Criminalordnung mit dem neuen Strafgesetzbuche zu erwarten steht, wobei die Sache gewiß in sorgfältige Erwägung gezogen werden wird, und von den Gerichtsbehörden dem Vernehmen nach bereits Gutachten erfordert sind, ob die Anstellung von Staatsanwälten erforderlich sein möchte, so beschloß der Landtag, sich nicht dafür zu verwenden.

5) Was nun die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Criminal- und Civilsachen anlangt, so herrschten darüber verschiedene Ansichten.

Eines Theils sprach man sich für bedingte Mündlichkeit und gegen die Oeffentlichkeit des Verfahrens in Criminalsachen aus, weil durch die Mündlichkeit sich die Richter von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten um so sicherer überzeugen könnten, wie denn auch in gewissen Criminalfällen eine bedingte Mündlichkeit bereits zugelassen werde, wogegen die Oeffentlichkeit die Moralität gefährden und eine Menge andere Nachtheile herbeiführen würde.

Andern Theils hielt man Oeffentlichkeit im Criminal- und Civil-Prozesse für wünschenswerth und nothwendig, weil dadurch das oft sehr inquisitorische Verfahren vermieden, auch unrichtige Angaben in den Protokollen verhindert würden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde

- a) die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilprozesse nur von 16 Stimmen gewünscht und von den übrigen verworfen;
- b) für die Oeffentlichkeit im Criminalprozesse erklärten sich nur 17 Stimmen und alle übrigen dagegen;
- c) die Mündlichkeit im Criminalprozesse wurde aber von 54 Stimmen befürwortet.

Man kam hierauf noch auf die Petition der Stadtverordneten zu Erfurt zurück, welche unter Andern noch beantragt:

daß den Gerichtsbehörden zur Ersparung der vielen Schreiberei und um sie blos auf das Rechtsprechen zu verweisen, die Verwaltungsgeschäfte, namentlich:

- a) das Sportelwesen,
- b) das Hypothekenwesen,
- c) die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- d) das Vormundschaftswesen,

abgenommen und besondern Beamten übertragen werde.

Der Gegenstand ist früher schon bei dem Justiz-Ministerium zur Sprache gekommen; namentlich haben die Kreisassen das Sportelwesen übernehmen sollen, allein bis auf den Umstand, daß bei den Obergerichten besondere Pupil-Collegien eingerichtet sind, hat man der Sache keine weitere Folge gegeben.

Der Landtag konnte sich für die Befürwortung dieses Antrags nicht entschließen, weil

- a) sämtliche Privatgerichte beim Wegfall jener Geschäfte sehr erheblich entschädigt werden müßten, und
- b) die Vielschreiberei und Zahl der Beamten im Ganzen dadurch sehr vermehrt und zur Verwaltung der An gelegenheiten sub b, c, d doch jeden Falls wieder Justizbeamte angestellt werden müßten.

Berlin, d. 7. April. Achtundzwanzig unserer achtbarsten jüdischen Einwohner haben sich vereinigt und so eben einen Aufruf an ihre „Deutschen Glaubensbrüder“ erlassen, worin sie dieselben auffordern, sich vorerst mit Namen zu ihnen zugesellen und mit Wort und That Beistand und Hilfe zuzusichern, damit gemeinsam eine Synode berufen werde, die das Judenthum in diejenige Form erneuere und festsetze, in welcher es unter den Zeitgenossen und ihren Nachkommen fortzuleben fähig und würdig sei. Der Aufruf ist in bezaubernder Sprache und mit ergreifender Gefühlswärme geschrieben. „Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion — heißt es — können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen, und so zwischen die Gräber unserer Vorfäter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Posaunenruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form, auch die Ersten zu sein, welche

mit unerschütterlichem Muth, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baues legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen."

Die von einigen Blättern mitgetheilte Nachricht von der Berufung des Professors Gerwinus an unsere Universität muß auf einem Mißverständnis beruhen, zu welchem wahrscheinlich der Umstand Veranlassung gegeben hat, daß Gerwinus kürzlich von der hiesigen Akademie zum korrespondirenden Mitgliede erwählt worden ist; hier wenigstens weiß man Nichts von einem Rufe, der an Gerwinus ergangen wäre.

Potsdam, d. 4. April. Am 14. d. M. steht uns ein denkwürdiges Jubiläum bevor. Am 14. April 1745 wurde der Grundstein des Schlosses Sanssouci gelegt und damit das Fundament zu Potsdams Blüthe und Größe. Die heutigen Terrassen und der Königl. Garten von Sanssouci waren noch im Anfange der Regierung Friedrich des Großen ein Königl. Weinberg, der noch aus den Zeiten des großen Kurfürsten herstammte. Am Fuß des Weinbergs, vor dem Brandenburger Thore, lag im heutigen Königl. Küchengarten — da wo jetzt das neue Kabinetshaus erbaut ist — ein Lusthaus, welches Friedrich Wilhelm I., als der Besuch des Königs von Polen erwartet wurde, im Jahre 1728 hatte erbauen lassen. Dort belustigte sich jener König mit Scheibenschießen und hielt dort öfter sein Taback-Collegium. Als Friedrich der Große zur Regierung kam, war dieses kleine Lusthaus ihm weder angenehm noch seinem Schönheitsfönn entsprechend. Der südliche Abhang war es, dessen Terrassirung zunächst die Aufmerksamkeit des großen Königs auf sich zog. Der zweite Schlesiße Krieg war indeß ausgebrochen, aber schon sah sein großer Geist wieder die Segnungen des Friedens als Ziel neuer Anstrengungen vor Augen, und an demselben Tage, an welchem Friedrich der Große Berlin verließ, um in Schlesien einzubringen, erließ er, vermittelt der Kabinetts-Ordre vom 10. August 1744, den Befehl an seinen Baumeister Dieterich, genau nach dem von ihm vorgezeichneten Plan den Königl. Weinberg bei Potsdam zu terrassiren und mit Bekleidungsmauern, Glasfenstern und Freitritten zu versehen. Diese Anlage begann sogleich und wurde im J. 1746, zum Theil auch noch später, vollendet. Inzwischen hatte der König den Bau eines Lustschlosses auf der Höhe der Terrasse verfügt. Nach den eigenen Ideen Friedrichs des Gr. hatte der Gebr. v. Knobelsdorf den Plan entworfen, Baumann wurde mit der Ausführung beauftragt und am 14. April 1745 wurde der Grundstein dazu gelegt. — In demselben Jahre wurde auch die Uferbefestigung mit Balustrade an der Havel, und nach des Königs Idee und Knobelsdorfs Zeichnung wurden die beiden Colonnaden am Stadtschloß erbaut. Die Colonnade hinter Sanssouci kam erst 1747 zur Ausführung. Mit dem Bau von Sanssouci und der Ausschmückung des Schlosses, mit dem Bau des neuen Palais und den Anlagen in den Königl. Gärten fuhr Friedrich der Große fort bis wenige Jahre vor seinem Ableben. Durch die Anlage von Sanssouci hatte Friedrich der Große so viel Vorliebe für Potsdam gewonnen, daß er im Laufe seiner glorreichen Regierung auf die Königl. Schlößer, Gärten, öffentlichen und Privatgebäude, ohne die Ausgaben für Kunstgegenstände und andere Ausschmückung der Schlößer zu rechnen (die aus seiner Schatzkammer bestritten wurden), die Summe von 10,241,777 Thlr. 1 Egr. 4 Pf. verwendete, die meistens den Bewohnern hiesiger Residenz zu Gute kam. Daß Schloß Sanssouci allein kostete ohne seine innere Einrichtung 306,843 Thlr. 6 Egr. 1 Pf. Wir zweifeln nicht, daß wenn nur irgend das Wetter günstig sein wird, am 14. April die allgemeinste Theilnahme das

100jährige Jubiläum von Sanssouci mitfeiern wird. Wie verlautet, würden an diesem Tage die Fontainen in diesem Jahre zum ersten Male springen und soll, dem Bernehmen nach, an demselben Tage, also gerade 100 Jahre nach Begründung des Schlosses Sanssouci, der Grundstein zu der schon bedeutend im Bau begriffenen neuen Kirche von Sanssouci (Brandenburger Vorstadtkirche) gelegt werden.

Schweiz.

Carau, d. 3. April. So eben kommt die Nachricht, ein Bataillon Berner Truppen sei in den Kanton Luzern eingerückt. Die Berner Regierung hat alle ihre Truppen aufgeboden. Diese sind bereit, zu marschiren. Aber Officiere und Soldaten haben die Erklärung abgegeben, sie würden ihre Waffen nicht zu Gunsten der Luzerner erheben.

Vermischtes.

— Wittenberg, d. 6. April. Auch unsere Umgegend hat durch die Ueberschwemmung sehr gelitten. Die Wasserfluthen sind zwar im Abnehmen begriffen, aber noch in manchen der umliegenden Dorfschaften herrscht große Noth, obschon Seitens der hiesigen Behörden das Mögliche gethan worden, dieselbe nach Kräften zu lindern. Da einige Dammdurchbrüche stattgefunden, so wurden Compagnien uners Füsiliersbataillons vom 27. Infanterieregiment zur Hülfleistung beordert, was mit unermüdlichem Fleiß und ohne irgend eine Vergütung dafür anzunehmen, geschah; auch eine Brodsammlung wurde für die augenblicklich Bedrängten und manche andre Beihülfe veranstaltet.

— Würzburg, d. 30. März. Wasser und nichts als Wasser, wohin das Auge reicht! Wichtig an Begebnissen und Gefahren jeglicher Art, wird der 29. März 1845 Würzburgs jetziger Generation unvergeßlich bleiben, und in der Chronik unserer Stadt eine dauernde Stelle einnehmen. So oft wir auch von der Wasserfluth heimgesucht wurden, so vielfache Verluste die beinahe alljährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen mit sich führten — keine seit dem verhängnißvollen Jahre 1784 zeigte sich so furchtbar und, so viel man jetzt schon kennt, in ihren Folgen so bedeutungsvoll, als die gegenwärtige. Noch jetzt steht, wenig möchte fehlen, die Hälfte der Stadt unter Wasser. Nicht allein die dem Main zunächst gelegenen Straßen sahen sich Stockwerke hoch unter Wasser gesetzt; der Wogenandrang hatte sich alsbald auch den sonst verschont gebliebenen Plätzen mitgetheilt, so daß bereits in den Abendstunden zwei Drittheile der Domstraße vom Wasser bespült wurden. Einen furchtbar schönen Anblick gewährte der Main, dessen entfesselte Wogen, Alles mit sich fortreißend, die ganze Umgebung in einen endlosen See umschufen. Bald sah man Thorflügel, bald Wagentheile, Hausgeräthe jeglicher Art, dann Pferde, wiederum das Fragment eines Gartenhauses, am Meisten aber Rug- und Brennholz, ja selbst starke Holländerstämme von der Fluth mit fortgeführt. Bereits in den gestrigen Abendstunden sah sich die Mannschaft einzelner Thorwachen zum Rückzug genöthigt. Eine überraschende, wahrhaft malerische Scene gewährte jener der Pleichachterthorwache, welche gleichsam im Sturme mittelst Leitern den angrenzenden Stadtwall erstieg und sich so einen Weg zur Stadt bahnte. Daß alle Kommunikation unterbrochen und sämmtliche Posten ausgeblieben, bedarf nach solchen Vorgängen keiner Erwähnung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es soll bei der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt für das laufende Jahr 1845

a) die Anlieferung des Bedarfs an gutem Hopfenbier und

b) die Anfuhr des Brennmaterials an Braunkohle

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zur Abgabe der Gebote ist auf den 12. April, Vormittags 10 Uhr in dem Verwaltungs-Büreau der Anstalt ein Termin angesetzt. Die Bedingungen werden in demselben bekannt gemacht, sind aber auch schon vorher täglich im Büreau einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle,
den 4. April 1845.

Der Director.

Berichtigung.

Der in der Bekanntmachung (in Nr. 28 des Couriers 1845), wegen Aufgebots der Stock'schen Obligation, irthümlich auf den 10. April d. J. anberaumte Termin findet allererst

den 22. Mai d. J.

statt.

Plessdorf, den 10. Februar 1845.
Adlich von Wedell'sches Patrimonial-Gericht.

Seifen-Seife, beste Sorte, in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Centnersäßern verkaufe billigst, Faßtage nehme in Anrechnung zurück.
Friedr. Wilh. Dalchow.

Für Musiker.

Ein Hornist und Posaunist können unter annehmbaren Bedingungen sogleich in Condition treten bei

F. Genschler,
Stadtmusikus in Schraplau.

Zu beachten.

Junge Leute, welche Lust haben, die Musik zu erlernen, können unter annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Schraplau, den 7. April 1845.

Der Stadtmusikus **F. Genschler.**

Zwei Wirthschafterinnen, eine Köchin, einige Knechte und Viehmägde finden auf Land ihr Unterkommen durch Frau Fleckinger, Sandberg Nr. 270.

Eine Drescherfamilie findet Arbeit und Wohnung bei Kühne in Rumpin.

Auf den Antrag der Erben des weiland Landdrosten von Schwarz zu Hessen sollen auf der Herzogl. Domaine daselbst

am 14. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr nachbenannte, sämtlich aus Hannoverschen Landgestüben stammende Pferde:

- 2 lichtbraune Kutschpferde,
- 1 dunkelbraunes Reitpferd,
- 3 lichtbraune 5jährige angerittene Wallachen,
- 1 dunkelbrauner do. do.
- 6 vierjährige Wallachen,
- 7 dreijährige Füllen,
- 5 zweijährige do.
- 5 einjährige do.

sowie

- 1 vierstziger eleganter Reifewagen,
- 1 vierstziger Stadtwagen,
- 1 Halbkaife,
- 1 offener zweistziger Wagen,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schöppenstedt, den 2. April 1845.

Herzogl. Amt daselbst.
Schroeter, Act.

In meinem Hause Nr. 1022 Halle, ist die untere Etage, worin seit vielen Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben ist, von Johannis d. J. ab zu verpachten. Auch ist daselbst ein schöner Keller, welcher sich wohl zu einem Bierkeller oder sonst zu jedem andern Geschäfte gut eignet, von da ab zu verpachten.

Pachtlustige mögen sich bei mir melden.

Kleinau,
Mühlenbesitzer zu Bruckdorf.

Freiguts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein im Merseburger Regierungs-Bezirk, unweit Leipzig gelegenes Freigut, mit ganz guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, von denen sich besonders das Herrnhaus auszeichnet, zu welchem 550 Morgen gute tragbare Felder, 44 Mgn. Wiesen und 5 Mgn. Gärten gehören, mit vollständigem, sich in gutem Stande befindenden Inventario, besonderer Verhältnisse halber schleunigst für den Preis von 32,000 Thaler Cour. unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen.

Reellen Käufern wird auf frankirte Briefe unter der Adresse N. N. poste restante Leipzig sogleich jede nähere Mittheilung gegeben.

Ein im Ackerbau erfahrener tüchtiger Hofmeister von geklärten Jahren findet zu Johanni d. J. auf einem größeren Gute in der Nähe von Halle einen Dienst. Näheres bei Hedel in Langenbogen.

Thätige und Bekanntschaften besitzende Leute, welche den Verkauf für ein coulanteres Waarengeschäft gegen gute Provision übernehmen wollen, werden ersucht, sich in frankirten Briefen, mit der Chiffre F. W. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Einen Lehrburschen sucht der Schuhmacher-Meister Ebert, Kuhgasse No. 449.



RICH. BEINHAUER'S

pat. und K. K. Oesterr. privil.

STAHLFEDERN

In Halle durch **J. G. Große,**
große Ulrichsstraße Nr. 15.
zu beziehen.

„Ein Mann, der recht zu wien den,
Muß auf das beste Werkzeug halten.“
S. 17 im Faust.

Erlaube mir ergebenst zu bemerken, daß diese Federn nach jegigem Sortiment eine solche Auswahl in **Qualität, Form, Schreibart und Preisen** darbieten, um dem Anspruch jedes Schreibenden zu genügen, und dieselben nach bei mir vorliegendem Preis-Courant zu angegebenen Preisen, welche jede den Stempel Rich. Beinhauer trägt, zu haben sind.



Einem geehrten Publikum empfehlen wir zu geneigter Abnahme unser aufs reichhaltigste und im neuesten Geschmack assortirtes Lager von Tapeten und Bordüren jeder Art, zu den billigsten Preisen.

Eine Quantität Reste zu kleineren Preisen verkaufen wir weit unterm Fabrikpreis.

Auch empfangen wir in Kommission Fenster-Rouleaux von Leinwand, mit Landschaften in Oel gemalt, die wir, als etwas Schönes, äußerst billig notiren. Ebenso haben wir dieselben auf Papier, jalouseartig, in grün.

Halle, den 7. April 1845.

Schwabe & Dufart.

Beilage

Deutschland.

Düsseldorf, d. 1. April. Die allgemeine Deutsche Kirche findet hier selbst täglich mehr Befenner unter der Menge hiesiger Einwohner; eifern auch die Verfechter des Romanismus auf das Entschiedenste gegen dieselbe, so tragen deren maßlose Anschuldigungen das Ihre dazu bei, die Zahl der Nachdenkenden zu vergrößern, so daß sich binnen Kurzem gewiß eine nicht unbedeutende Zahl Gläubige für dieselbe erklären dürfte.

Köln, d. 4. April. Wie thätig hier die Ultramontanen sind, um jede Ritze zu verstopfen, durch welche von Außen Licht in Köln fallen könne, beweist die Uebereinkunft, welche die hiesigen Buchhändler unter sich geschlossen haben. Sie haben sich das Wort gegeben, keine Schriften gegen Rom und zu Gunsten der neuen Bewegung auf dem religiösen Gebiete zu verlegen oder zu verkaufen. (Elberf. Ztg.)

Dresden, d. 6. April. Heute, Sonntag, hat die hiesige Deutsch-katholische Gemeinde den ersten feierlichen Gottesdienst im Saale der Stadtverordneten gehalten. Einige Mitglieder hatten mit großen Opfern den Saal kirchlich ausschmücken lassen. Kerbler und Konge fungirten als Priester bei der feierlichen Handlung, der Erstere hielt eine Predigt. Wir sind nicht selbst zugegen gewesen; allein die Anwesenden sind ergriffen von der Würde dieser gottesfürchtigen Feier.

Frankfurt, d. 3. April. Die im Schooße der Bundesversammlung Statt findenden Verhandlungen wegen der Deutsch-katholischen Angelegenheit nehmen eine Wendung, die, wie man hört, alsbald das Sein oder Nichtsein dieser Bewegung entscheiden muß. Wenn in unserer Stadt eine Deutsch-katholische Gemeinde noch nicht zu Stande gekommen ist, liegt der Grund darin, weil hier viele Rücksichten politischer Natur vorherrschen und die Sache dem Indifferentismus noch nicht zur lebendigen Ueberzeugung gelangt ist. Die wenigen Personen, die bis jetzt den Muth haben, sich Deutsch-katholische hier zu nennen, schlossen sich der Gemeinde in Offenbach an. Bemerkenswerth ist, daß dessenungeachtet die kirchlichen Streitschriften in unserer Stadt einen ungeheuern Absatz finden.

Wiesbaden, d. 3. April. Das Resultat des in Leipzig Statt gehaltenen Concils der Deutsch-katholischen Kirche hat auch hier sehr befriedigt und es unterliegt keiner Frage, daß sich die Gemeinde unserer Stadt nun förmlich konstituiert. Von Seiten unserer Regierung wird zwar der neuen Kirche keine vorgreifende Unterstützung, aber auch keine Hemmung zu Theil werden; sie will sich vorerst neutral halten, bis der staatsrechtliche Punkt der Sache entschieden ist.

Erlangen, d. 29. März. Unsere theologische Fakultät, diejenige also, welche der hiesigen, im Verlaufe der Zeit so schwer geprüften und von ihrem früheren Glanze durch hundert außer jeder Berechnung liegende Verhältnisse so sehr zurückgekommenen Universität noch einiges Ansehen und den unerläßlichen Zusammenhalt gewährt, ist mit einem schwer zu ersetzenden Verluste bedroht, oder vielmehr es hat sie der

neue Schlag gemäß glaubwürdigster Nachrichten aus München bereits getroffen. Professor Dr. Harleß, der rüstige Kämpfer und Parteiführer für alle Angelegenheiten des Protestantismus überhaupt, und für jene der Protestanten in Baiern insbesondere, gleichviel ob die Fragen auf dem Gebiete der gelehrten Journalistik oder im Saale der Abgeordnetenkammer zu München verfochten werden müssen, ist plötzlich seiner Stelle als öffentlicher Lehrer der Hochschule entbunden und als Consistorial-Rath nach Baireuth versetzt worden. Noch ist die betreffende Mittheilung nicht offiziell, aber sie scheint durchaus nicht bezweifelt werden zu können, und eben so wenig darf wohl darüber ein Zweifel obwalten, daß sich Professor Dr. Harleß diese Versetzung in einen seinen bisherigen Bestrebungen völlig fremden Wirkungskreis durch den Charakter zugezogen hat, welchen seine Opposition gegen die Regierung bei dem letzten Landtag mitunter an sich trug, ein Charakter, der, nebenbei sei es bemerkt, von den älteren und mehr durch die Schule der gewöhnlichen Lebenserfahrungen gegangenen Mitgliedern unserer Universität allerdings nicht gutgeheißen worden ist. Daß man in dieser Versetzung einen Akt der Ungnade zu erkennen habe, schließen die Unterrichteteren wie das größere Publikum schon daraus, daß Dr. Harleß auch im vergangenen Herbst, wo ihn die Universität zum Prorektor gewählt hatte, die für die Uebernahme dieser Würde nöthige Allerhöchste Bestätigung nicht erhalten konnte. Unter den Collegen, wie unter der studirenden Jugend, hat die unerwartete Neuigkeit einen tiefen Eindruck hervorgebracht.

Schweiz.

Zürich, d. 3. April. Hr. Dr. Zurrer ist an der Stelle des Hrn. Mousson zum ersten Bürgermeister und Tagungspräsidenten gewählt worden. Diese Wahl ist eine Folge der neuen Wahlen in den Regierungsrath, welche in liberalem Sinne ausgefallen sind.

Ein Bulletin des basellandschaftlichen Wochenblattes enthält folgendes: Liestal, d. 3. April. So eben langt die Nachricht hierher, daß die Hauptcolonne der Freischaaren sich durch das Dorf Walters, wo sie bedeutenden Verlust erlitten habe, hindurchgeschlagen und das Entlibuch hinauf sich auf Berner Boden gerettet habe. Darunter sollen besonders die Landschäftler sein, die wir bis dahin noch vermissen. Diese Nachricht erhält durch den Umstand alle Wahrscheinlichkeit, daß anzunehmen ist, unsere braven Scharfschützen werden sich wohl eine Lücke zu bahnen und ihre Feinde zu treffen gewußt haben. Auch landschäftliche Kanoniere sollen bei dieser Colonne sein.

Frankreich.

Paris, d. 4. April. Die Pairskammer hat gestern die Debatte eröffnet über den Gesetzentwurf, das Kolonialregime, d. h. die successive Abschaffung der Sklaverei auf den französischen Kolonien betreffend.

Das von dem Kriegsminister Soult für die Fortifikationen von Paris vorgeschlagene Bewaffnungssystem besteht in

einer Sicherheitsbewaffnung für alle Bastionen und in einer Defensivbewaffnung für die Fronten, welche den Angriffen des Feindes am meisten ausgesetzt sein können. Bei der Wichtigkeit der Forts und der Rolle, welche sie bei einstiger Vertheidigung der Hauptstadt zu spielen berufen sind, hat sich der Minister Konseilpräsident bewegen gefunden, die Anschaffung eines vollständigen Materials zu ihrer Bewaffnung vorzuschlagen. Die konservative Majorität hat sich — wie die Debats rühmen — nicht erschüttern und irre führen lassen durch jene künstliche Agitation und Chimärische Befürchtung eines Bombardements, womit man die öffentliche Meinung aufzuregen sucht. (Der National und viele andere Oppositionsorgane geben Listen von Offizieren der Nationalgarde, die Petitionen gegen die Bewaffnung der Festungswerke unterzeichnet haben.) Paris wird nicht zu einem Kriegsspielplatz konstituiert. Jedermann weiß, daß es nur durch ein besonderes Gesetz in Belagerungsstand erklärt werden könnte. Uebrigens ist jetzt noch gar nicht von Ausrüstung der Forts die Rede, sondern nur von der Bereitung des Materials dazu; Marschall Soult hat ausdrücklich angegeben, die für die Fortifikationen von Paris bestimmten Geschütze würden vorerst zu Bourges bleiben. Mehrere Deputirte, die 1841 gegen die Forts gestimmt hatten, haben sich nun für die Bewilligung der 18 Mill. ausgesprochen, mit der Bemerkung, es sei ganz sinnlos, Fortifikationen errichten und sie nicht mit Kanonen versehen zu wollen. Die Mitglieder vom linken Centrum zeigten sich, bei der Berathung in den Bureaus, in hohem Grade inkonsequent: sie haben nichts einzuwenden gegen den Gesetzworschlag, wollen aber den in der Bewilligung der 18 Mill. liegenden Beweis von Vertrauen nur dem gegenwärtigen Ministerium nicht gewähren. Als wenn die Kabinette unwandelbar wären!

Nach Briefen aus Tanger vom 13. März herrscht Anarchie in Marokko; mehrere Provinzen haben sich gegen den Sultan empört.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. April. Verschiedene Versuche der Opposition, dem Ministerium Peel Verlegenheiten zu wecken, sind neuerdings verunglückt. In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses hielt Lord Palmerston bei der Debatte über die Bewilligungen für die Marine eine heftige Rede gegen die Politik der Regierung, namentlich in Bezug auf das Nachgeben in der Durchsuchungsfrage und die zu London eröffneten Conferenzen. Peel, in seiner stark gewürzten Antwort, erinnerte den Ex-Whigminister, daß er allein, durch den Tractat vom 15. Juli 1840, die Schuld trage, daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich so entschieden gegen das Durchsuchungsrecht aufgelehnt habe. — In der gestrigen Sitzung brachte Herr Sheil die Brieferebrechungsfrage wieder zur Sprache und zwar mit specieller Beziehung auf den italienischen Flüchtling Mazzini. Der Minister des Innern, Sir James Graham, vertheidigte sich in ausführlicher Rede. Sheil's Antrag auf ein Censurvotum wurde mit 52 Stimmen gegen 28 verworfen.

Bermischtes.

— Halle, d. 9. April. Der hiesige Wasserstand war: am 8. April Abends 7 Uhr am Unterpegel 9 Fuß, am 9. April früh 7 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 11 Zoll.

— Die „Breslauer Zeitung“ meldet aus Posen vom 2. April: Das ganze Warthe-Thal ist unter Wasser, und es fehlen noch vielleicht zwei Fuß, so strömt dasselbe über

unsere die Stadt mit der Vorstadt Wallischei verbindende Brücke, die man bereits seit heute Mitttag gesperrt hat. Das Eis, welches noch oberhalb Posen beim Eichwald stand, ist seit 5 Uhr Nachmittags in Bewegung. Es hat jedoch den Anschein, als ob dasselbe vor unserer Brücke wiederum zum Stehen kommen würde. Die unterhalb Posen gelegene massive Schleusenbrücke, welche zu den Befestigungswerken gehdrt, sucht man durch Sprengen mit Pulver frei zu erhalten. Den Nachrichten aus den oberen Warthegegenden gemäß, ist dort die Zerstörung durch Fluthen und Eismassen groß. Jetzt ist der Wasserstand am Pegel gegen 15 Fuß 3 Zoll. So eben hat das Wasser das Holz von den hiesigen Lagerstätten weggeführt und vor der Brücke gegen 1000 Klaftern aufgethürmt. Oberhalb hat man den Damm an zwei Stellen durchstochen, an anderen ist er durchbrochen; man hofft, daß in Folge dessen der Wasserstand nicht viel höher steigen, und unsere Brücke so erhalten werde, da die größere Wassermasse dadurch um die Stadt herumgelenkt wird.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. April.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.	
		Brief.	Gld.			Brief.	Gem.
St. Schuldch.	3 1/2	100 1/4	100 3/4	Berl. Poisd.	5	206	204
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—
Dblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipj.	—	184 1/2	183 1/2
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 1/2
Seehandl.	—	—	99 1/4	Berl. Anhalt.	—	—	155
Kurs u. N.m.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—
Schuldch.	3 1/2	99 1/2	—	Düss. Elberf.	5	107 1/2	106 1/2
Pr. St. Dbl.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Dbl.	4	99 3/4	99 1/4
Dnj. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	101 1/2	—
Wfbr. Pfbr.	3 1/2	98 7/8	—	do. do. P. Dbl.	4	—	99 1/2
Grf. do. Pfbr.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	96 1/4
do. do.	3 1/2	98 5/8	98 1/8	Berl. Frankf.	5	161	160
Dfpr. Pfbr.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—
Pomm. do.	3 1/2	100 1/8	99 5/8	Oberschl.	4	124	—
R. u. N.m. do.	3 1/2	100 5/8	100 1/8	do. L. B. eing.	—	—	115 1/4
Schlef. do.	3 1/2	100	—	B. Stett. L. A.	—	—	131 1/4
Gold al marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	131 1/4
Frdrsch'or.	—	13 7/11	13 1/11	Magd. Sibst.	4	111	—
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Gr.	4	—	119
à 5 Thlr.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Dbl.	4	—	—
D.conto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	—	135 1/4

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Halle, den 7 April.

Weizen	1	15	1/2	—	2	1	22	1/2	—	2
Roggen	1	6	—	—	1	10	—	—	—	—
Gerste	1	1	3	—	1	2	6	—	—	—
Hafer	—	18	9	—	—	22	6	—	—	—

Magdeburg, den 8. April. (Nach Weispeln.)

Weizen	34	—	37	1/2	Gerste	23 1/2	—	27	1/2
Roggen	31 1/2	—	33	—	Hafer	18	—	20	—

Nordhausen, den 5. April.

Weizen	1	18	1/2	—	2	1	24	1/2	—	2
Roggen	1	7	—	—	1	11	—	—	—	—
Gerste	—	28	—	—	1	4	—	—	—	—
Hafer	—	18	—	—	—	22	—	—	—	—
Rüböl, der Centner	—	11 1/2	1/2	1/2	—	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	—	11 1/2	1/2	1/2	—	—	—	—	—	—

Quedlinburg, den 26. März. (Nach Weispeln.)

Weizen	32	—	38	1/2	Gerste	25	—	27	1/2
Roggen	30	—	34	—	Hafer	17 1/2	—	19	—
Raffinirtes Rüböl, der Centner	—	—	—	—	12 1/2	1/2	—	—	—
Rüböl, der Centner	—	—	—	—	11 3/4	—	12	1/2	—
Leinöl, der Centner	—	—	—	—	11 3/4	1/2	—	—	—

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 8. April: Nr. 18 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. April.

Im Kronprinzen: Hr. Hüttenmstr. Zinke a. Verburg. Hr. Stud. Neubauer a. Berlin. Hr. Ober-Reg. Rath März a. Naumburg. Die Hrn. Hoteliers Mühling u. Schmelzer u. die Hrn. Kaufl. Löwenstein u. Westhof a. Berlin. Hr. Medler Eversmann, Hr. Wollhdt. Berger u. Hr. Kaufm. Dpperheim a. Hamburg. Hr. Kaufm. Gruber a. Breslau.

Stadt Fürch: Hr. Dntm. Spielberg a. Helbra. Hr. Sutöbef. Warze a. Weigtstedt. Hr. Dr. med. v. Eversmann a. Karan. Hr. Dr. G. Wess. vesse a. Nebra. Die Hrn. Kaufl. Simon a. Berlin, Schwarz a. Frankfurt, Ludeke a. Kassel, Lüders a. Brandenburg, Dost a. Frankenhausen, Beler a. Leipzig.

Englischer Hof: Die Hrn. Partik. Schinkeldorf a. Hannover, Eifert a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Bichel a. Mainz, Waltherr a. Düsseldorf, Wickelhof a. Eisenach. Hr. Defon. Baumler a. Eisenach.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Bornemann a. Berlin, Zimmerlein a. Krözig. Hr. Dr. Hagen a. Dresden. Hr. Sutöbef. Goldstein a. Schwerin.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Peters a. Breslau, Gerber a. Schleich, Altner a. Posen, Schmidt a. Weissenborn. Hr. Defon. Böhme a. Weissenfels. Hr. Stud. jur. Leisnig a. Altenburg. Hr. Pastor Westermeyer a. Biera.

Schwarzen Bär: Hr. Medekent Pemsler a. Stockholm. Hr. Defon. Schönert a. Altenburg.

Stadt Hamburg: Hr. Cand. med. Wolle a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Edhardt a. Hamburg, Deefow a. Braunschweig. Hr. Major a. D. v. d. Post a. Hildesheim. Hr. Fabrik. Reuthof a. Cöln. Hr. Stud. med. Parnisch a. Ebing. Hr. Cand. theol. Hanß a. Kofla.

Goldnen Kugel: Die Hrn. Kaufl. Schomburg a. Dresden, Ullinger a. München, Böller a. Rheims, Hopf a. Ilshfeld. Hr. Fabrik. Stahlschmidt a. Siegen. Hr. Gerberibes. Arnold a. Gotha. Hr. Chemiker Gänch a. Erfurt. Hr. Defon. Hüdstedt a. Danzig.

Zur Eisenbahn: Hr. Dr. Drescher m. Gem. a. Magdeburg. Hr. Major v. Molde a. Erfurt. Die Hrn. Kaufl. Kahlenberg a. Berlin, Honnig a. Weiningen, Schäfer a. Stettin. Fr. Ragon a. Berlin.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg vom 29. März 1845 11tes Stück

pag. 73. Nr. 151

Anmeldungen der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen betreffend.

Nachdem das Entschädigungsgesetz zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. §§. 4—6 bestimmt hat, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, nach §. 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch fort zu entrichtenden Leistungen entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen, so werden diejenigen Einwohner unsefers Verwaltungsbezirks, deren gewerbliche Berechtigungen den obigen Vorschriften unterliegen, auf die obgedachten Präclusionsfristen mit der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß nach Verfluß derselben auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Merseburg, den 19. März 1845.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung des Innern.

Sackkarpen-Verkauf.

In der Gemeinde Gottenz sind eine Quantität 2- und 3sämmerige Sackkarpen und große Streicher zu verkaufen, und sind Bestellungen darauf bis zum 16. April bei Ueberschriebenem zu machen.

Gottenz, den 10. April 1845.

Der Schulze Gärtner.

Holzlieferung zur II. Abtheilung der Thüringischen Eisenbahn.

Zu den Pfahrostern für die Saa'brücken bei Naumburg, und zwar unfern der sogenannten Henne und des Dorfes Eulau, sind folgende Nadelholzler erforderlich:

496 Stämme, 48 bis 49 Fuß lang, 8 Zoll am Topf stark;

118 desgl., 46 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 Zoll am Topf stark;

54 desgl., 48 bis 49 Fuß lang, 7 Zoll am Topf stark;

100 desgl., 30 Fuß lang, 4 Zoll am Topf stark;

17 Schock Bohlen, 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll stark;

2 Schock desgl., 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 2 Zoll stark;

2 Schock desgl., 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 3 Zoll stark;

9 $\frac{1}{4}$ Schock desgl., 10 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 4 Zoll stark;

22 $\frac{3}{4}$ Schock desgl., 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll stark;

72 Nutzpfähle, 20 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat stark.

Die Anlieferung dieser Holzwaaren soll an geeignete Unternehmer einzeln oder im Ganzen verbunden werden.

Unternehmungslustige wollen die Bedingungen bei Unterzeichnetem einsehen und ihre Offerten versiegelt, portofrei und gehörig bezeichnet bis zum 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr einsenden.

Die Submittenten bleiben noch 3 Wochen nach dem 20. April er. an ihre Gebote gebunden.

Naumburg, den 7. April 1845.

Der Abtheilungs-Ingenieur
Th. Weishaupt.

Bekanntmachung.

Die Gebäude der hiesigen Kommune, Ziegelei, bestehend aus dem Ziegler-Wohnhause, dem Brennofen und der Trockenscheune, welche letztere 129 $\frac{1}{2}$ Fuß lang und 27 $\frac{1}{2}$ Fuß tief, auch noch in sehr gutem Zustande ist und sich daher zur Wiederaufstellung eignet, ingleichen die Hofbefriedigung und das Ziegelei-Inventarium an Streichtischen, Formen, Dachsteinbretern u. s. sollen, und zwar die Gebäude unter der Bedingung des Abbruchs derselben Freitag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Vitterfeld, den 3. April 1845.

Der Magistrat.

Der auf den 10. d. M. angesetzte Verkauf eines Gendarmen-Pferdes im Hof zur goldnen Kugel wird hierdurch wieder aufgehoben.

Messwaaren.

Die Mode-Schnittwaaren-Handlung von C. C. Stracke, Kleinschmieden am Markt, erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ihre

Messwaaren

größtentheils angekommen sind und bittet um geneigte Besuche unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Verkaufsanzeige.

Die Gemeinde Zscherben beabsichtigt, das ihr zugehörige Gemeinde-Hirtenhaus mit Hof, Stall, kleinem Garten und einem kleinen Gemeindertheil, auf den 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schölnner'schen Gasthose zu Zscherben meistbietend zu verkaufen, wo die Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Zscherben, den 8. April 1845.
Der Schulze Gneist.

Für Blumenfreunde

sind zu haben:

150 Sorten schöngefüllte Nelkenseker, desgleichen Georginen-Knollen ausgezeichnete Blumen, sowie türkische und holländische Ranunkeln,

beim Gärtner Bär
im Moritzburg, Zwinger.

Hr. Dr. Münter ist auf mehrfaches Ersuchen bereit, anatomische Erklärungen des menschlichen Körpers zu geben. Einige Theilnehmer können sich noch bis zum nächsten Sonnabend den 12. April Vormittag 11 Uhr, wo die Erklärungen beginnen, melden.

Halle, den 8. April 1845.
Candidat Feller,
Schülershof Nr. 757.

Ein Barbier-Gehülfe kann sogleich in Condition treten beim Chirurgus Hans zu Wanzleben.

Eine Wachspressen steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen
Glauch, Längengasse Nr. 1801.

Das vor Kurzem stattgehabte große Wasser hat von hiesiger Schwimm-Anstalt zwei große Baustämme mit fortgerissen. Dieselben sind daran kenntlich, daß jeder derselben am Kopfende circa 12 Zoll stark und mit drei Bohrlöchern versehen. Dem Auffinder wird eine angemessene Belohnung und Erstattung etwaiger Unkosten zugesichert.

Halle, den 8. April 1845.
von Rohrscheidt,
Hauptmann.

Stroh- und Spreu-Verkauf.

Langes Roggenstroh und Spreu ist zu verkaufen in Siebichenstein bei
Heckner.

Ein Barbier-Gehülfe wird sogleich gesucht Leipzigerstraße Nr. 287.

Den Herren Fischreich-Besigern mache ich hierdurch bekannt, daß ich eine Quantität Saatkarpfen und Schleien von allen Gattungen in meinem Teiche habe; da mir aber das Fischen, ohne zu wissen, ob ich dieselben verkaufen kann, zu viele Kosten verursacht, so ersuche ich diejenigen, welche davon bedürftig sind, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, und ich alsdann den Tag des Fischens genau bestimmen werde.

Stechbare Pflaumenbäume sind zu verkaufen in der Fuchsmühle am Petersberge.
E. Dhlhoff.

Zur ergebensten Beachtung.

Allen Freunden und Gönnern die Anzeige, daß meine Wohnung jetzt Obersteinstraße Nr. 1528 ist.

Auch kann ein Lehrling, wo möglich vom Lande, bei mir die Schneiderprofession erlernen. Uebel, Schneidermstr.

Gelbes Wachs kauft zum höchsten Preise
Joh. Andr. Otto's Wwe.

Franz. Luzerne und Span. Kopfleersaat empfiehlt
Joh. Andr. Otto's Wwe.

Mohrrübensaft, für Kinder besonders zu empfehlen, bei
Joh. Andr. Otto's Wwe.

Sämereien bei dem Kaufmann Voigt.

Rothe, weiße, gelbe und Spätkleersaat; Luzerne und Geparsette, Spörgelssaamen, Sommerrüben und Dötter, Wauissaamen, Rigaer Leinsaam, Zuckerrübenkerne und Turnips, weißer Rübensaamen und Thymothigrasssaamen.

Es soll in der Gemeinde Schleberöder Flur ein Stück, ungefähr einen Morgen haltend, worauf Bruchsteine zum Neubau und Kalk, auf den 20. April an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden. Kaufliebhaber können sich Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden und daselbe in Augenschein nehmen; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schleberoda, den 7. April 1845.
Die Gemeinde allda.

Ein Fußsack, worin verschiedene Gegenstände befindlich, ist gefunden, und kann in Nr. 493 eine Treppe hoch in Empfang genommen werden.

Auf dem Amte Burgörner bei Hetsfeldt stehen 200 Stück Schaafvieh, theils Hammel, theils Muttervieh, noch zur Zucht tauglich, nach der Schur zum Verkauf. Das Vieh steht zur Ansicht.

Meinen werthen Kunden, so wie einem geehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich Gelegenheit gehabt habe, die schönsten und neuesten französischen und andere Muster für Stubenmalerei zu bekommen, durch welche ich in Stand gesetzt bin, bei reeller und prompter Bedienung meine mir anvertrauten Arbeiten aufs Billigste auszuführen; auch versichere ich hiermit einen nicht nur billigen, sondern auch schönen und dauerhaften weißen Anstrich zu liefern.

Halle, den 6. April 1845.

L. Schmidt,
Maler und Lackirer, Schmeerstr. Nr. 709.

Einen Lehrling sucht

Halle, den 6. April 1845.

L. Schmidt,
Maler und Lackirer, Schmeerstr. Nr. 709.

Verkauf.

220 U Kiefern-Saamen von besser Qualität sind zu verkaufen auf der Dieams-Hütte.

Marck Renz bei Remberg.
Moritz Köttig.

Heute Donnerstag ladet ergebenst zum Gesellschaftstag mit Musik ein
F. Weber in Diemitz.

10 Büffel gutgehaltene Saamentartoffeln verkauft
Schnapperelle in Lößjån.

Notifikation.

In Separations-Sachen, bei Expropriationen, Pachtübergaben, Beschädigungen etc. empfehle ich mich den dabei Theilhabenden im hiesigen und den nachbarlichen Kreisen, auch als Bevollmächtigter oder Beistand, hermit ergebenst.

Der Kreisstaror und Kreisboniteur
Frd. Gottf. Grohmann
in Halle Nr. 880.

Künftigen Sonntag ladet zum Ball ergebenst ein
S. Thielicke.
Restauration Niemberg.

Mühlen-Verkauf.

Ich bin geneigt, die neuerbaute holländische Windmühle, nahe an der Residenzstadt Weimar gelegen, mit 2 Mahlgängen und Reinigungs-Maschine, nebst Wohnung und 3/4 Acker daran liegendem guten Feld zu verkaufen. Es ist sehr schönes Mahlen da und braucht kein Mahlen geholt zu werden; auch können übrigens gute Geschäfte mit dem Mehlhandel betrieben werden.

Wilh. Leysch in Weimar.